

Pressemitteilung

Köln, 25.03.2020

Existenzsicherung des ruhenden Verkehrs trotz Corona-Krise – Umsatzeinbußen von bis zu 90% – Parkhausbetreiber benötigen direkte Hilfen bei den Gewerbemieten und Pachten

Der Bundesverband Parken fordert für Betreiber von Parkieranlagen staatliche Hilfe

- in Form direkter finanzieller Hilfen / Zuschüsse zu Mieten und Pachten
- oder
- durch rechtliche Sicherheit für Miet- und Pachtverkürzungen, die auf Grund der massiven Störung des öffentlichen Lebens überlebensnotwendig sind.

Unsere Gesellschaft steht in der Bewältigung der durch die Ausbreitung des Coronavirus verursachten Krise vor einer der größten Herausforderungen ihrer Geschichte.

In der Zeit des Gebots, größtmöglichen Abstand zu halten, leisten die Mitglieder des Bundesverbandes Parken als Betreiber der Stellplatzanlagen auf öffentlichem und vor allem auch privatem Grund einen unverzichtbaren Beitrag. Insbesondere für die vielen Bürgerinnen und Bürger in den systemrelevanten Berufen, Einrichtungen, Behörden und Betrieben. Der Individualverkehr ist für diese Menschen oftmals das sicherste Verkehrsmittel zur Vermeidung einer Infektion auf dem Weg zu ihrer Wirkungsstätte – und unsere Mitgliedsbetriebe stellen den Parkraum am Zielort zur Verfügung.

Unsere Mitgliedsunternehmen erwirtschaften ihre Einnahmen überwiegend aus Parkentgelten von Besuchern unserer Städte und Kommunen, der Handels-, Gastronomie-, Gewerbe- und sonstigen Dienstleistungseinrichtungen. Sie leben auch von den Kunden der Bahnhöfe, Flughäfen, Messen und Hotels.

Innerhalb der vergangenen Woche sind diese Einnahmen um mehr als 90 % zurückgegangen.

Durch das Gewerbeverbot einzelner Branchen und die eingeschränkte Mobilität der Bürgerinnen und Bürger sind unsere Betreiber direkt und ganz unmittelbar von den Folgen der behördlichen Auflagen betroffen. Unsere Mitgliedsbetriebe erbringen eine Dienstleistung, die nicht lagerfähig ist – sie verkaufen vielmehr Zeit auf einer Fläche. Nicht erwirtschaftete Einnahmen können also nicht aufgeholt und nachträglich realisiert werden.

70% der Einnahmen, die in normalen Zeiten erzielt werden, wenden die Betreiber für Mieten und Pachten auf – das sind überwiegend fixe, monatliche Zahlungen. Die finanziellen privatrechtlichen Verpflichtungen aus den Gewerbemietverträgen für die Stellplatzanlagen übersteigen deutlich die aktuell noch erzielbaren Einnahmen aus Parkentgelten. Wenn unsere privaten und öffentlich-

rechtlichen Parkhausbetreiber keine Unterstützung erhalten, führt dies zwangsläufig zu Insolvenzen und in deren Folge zu Schließungen der Anlagen. Sobald dann aber die Corona-Krise abklingt – wann immer dieser Zeitpunkt kommen mag – und das öffentliche Leben wieder aufgenommen wird, stehen die Stellplätze dann nicht mehr zur Verfügung.

Ein kleiner Teil der Einnahmen wird mit Dauerparkern erwirtschaftet. Damit sind die Betreiber in der Lage, die Kosten für Betrieb und Unterhalt der Stellplatzanlagen in Teilen zu decken. Viel kann und darf aber im Betrieb nicht gespart werden, da es sich zum Teil um sicherheitstechnische Einrichtungen handelt. Die Personalkosten können die Betreiber dank der bereits eingeführten Kurzarbeiterregelungen anpassen bzw. reduzieren. Das hilft im ersten Schritt, stellt aber auch die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen vor große Herausforderungen.

Sollten die Betreiber ihre Verpflichtungen aus Miet- und Pachtverträgen trotz massiver Einschränkung des öffentlichen Lebens leisten müssen, ist binnen weniger Wochen eine ganze Branche illiquide – und noch ein paar Tage später weite Teile davon insolvent. Dann wären die meisten Parkhäuser erst einmal geschlossen.

Der Bundesverband Parken e.V. hat über 200 private und kommunale Mitgliedsunternehmen, die in über 3200 Objekten in ganz Deutschland mehr als 1,1 Millionen PKW Stellplätze bewirtschaften. Von einem kleinen Parkplatz mit 30 Einheiten an einer Fußgängerzone bis hin zu riesigen Parkhaus-Systemen mit mehreren zehntausend Einheiten an einem großen Flughafen bilden sie die komplette Vielfalt der Welt des Parkens ab. In etwa zu gleichen Teilen sind Betriebe der öffentlichen Hand und private Unternehmen vertreten. Das Portfolio der rund 130 außerordentlichen Mitglieder setzt sich aus Dienstleistern und Lieferanten zusammen, mit denen die ordentlichen Mitglieder zusammenarbeiten: Hersteller und Lieferanten von Systemen zur Bewirtschaftung von Parkräumen, Baufirmen, Ingenieur-, Planungs-, Architektur- und Beratungsbüros sowie Start-Ups, die sich mit Mobilität beschäftigen. Der Bundesverband Parken e.V. vertritt die Interessen seiner Mitglieder im Bereich Mobilität in Verbindung mit gesamtstädtischen Verkehrskonzepten. Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite: www.parken.de

Ansprechpartner:

Bundesverband Parken e.V.
Geschäftsstelle Richartzstr. 10, 50667 Köln
Elisabeth Herles
Geschäftsführerin
Tel: 0221 - 257 10 16
E-Mail: office@parken.de
www.parken.de